

Wissenschaftliche Integrität und Wissenschaftsethik beim FWF

Universität Wien, 28. Mai 2019

Falk Reckling

Definition

Zu wissenschaftlicher Integrität und Ethik gehören insbesondere

- eine aufrichtige, verständliche und aufrichtige Kommunikation mit
 - anderen WissenschaftlerInnen,
 - zwischen WissenschaftlerInnen und AuftraggeberInnen von Forschungsprojekten
 - sowie mit der allgemeinen Öffentlichkeit
- eine hohe Verlässlichkeit bei der Durchführung von Forschungsvorhaben
- ein unparteiliches Urteil und innere Unabhängigkeit
- die Bereitschaft, sich fachlicher Kritik zu stellen und ihr argumentativ zu begegnen
- der verantwortungsbewusste und faire Umgang insbesondere mit NachwuchswissenschaftlerInnen
- alle notwendigen gesetzlichen und ethischen Genehmigungen bzw. Voten einholen

Quelle: ÖAWI, <https://oeawi.at/richtlinien/>

FWF-Antragsrichtlinien

Wissenschaftsethik

- Verpflichtung der AntragstellerInnen die gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch Ethikkommission, Tierversuchskommission, Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

Wissenschaftliche Integrität

- Die Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) zur guten wissenschaftlichen Praxis sind bei Antragsstellung und Projektdurchführung einzuhalten.
- Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards veranlasst der FWF eine Überprüfung durch die Ombudsstelle der zuständigen Forschungsstätte oder durch die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI). Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze auszusetzen.

Quelle: https://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Antragstellung/Einzelprojekte/p_antragsrichtlinien.pdf

FWF-Antragstellung

- Rechts- und Sicherheitsvorschriften einhalten, u.a. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, Datenschutz
- Notwendigen Genehmigungen einholen, u.a. Tierversuche, Klinische Studie, Bundesdenkmalamt, Grabungen oder bei entsprechenden ausländischen Behörden
 - Ethische Voten für „ ... *Untersuchungen, die die physische oder psychische Integrität, das Recht auf Privatsphäre, sonstige subjektive Rechte oder überwiegende Interessen von Versuchspersonen beeinträchtigen können.*“*
- Im Zweifelsfall Kontakt zur Ethikkommission der Forschungsstätte aufnehmen: <https://www.qs.univie.ac.at/services/ethikkommission/>

* Ethikkommission der Universität Wien: <https://www.qs.univie.ac.at/services/ethikkommission/>

5. Additional Aspects

a) Ethical issues:

Does the project give rise to any ethical issues?

yes no do not know

IF YES: Have they been sufficiently addressed or do they need to be addressed more specifically?

Comments:

Potentielles Fehlverhalten

Fabrikation/Falsifikation

- Fälschen oder Erfinden von Forschungsergebnissen
- Veränderung von Forschungsergebnissen
- Zurückhalten von Forschungsergebnissen
- Unzureichende Dokumentation von Forschungsergebnissen

Plagiate/AutorInnenkonflikte

- Nutzung Ideen Dritter ohne Herkunftsangabe
- Mehrfachnutzung eigener Forschungsleistungen ohne Kenntlichmachung (Selbst-Plagiat)
- AutorInnenschaft ohne eigenen Beitrag
- Verweigerte AutorInnenschaft trotz Beitrag
- Beauftragung einer anderen Person als AutorIn ohne Kenntlichmachung (Ghostwriting)

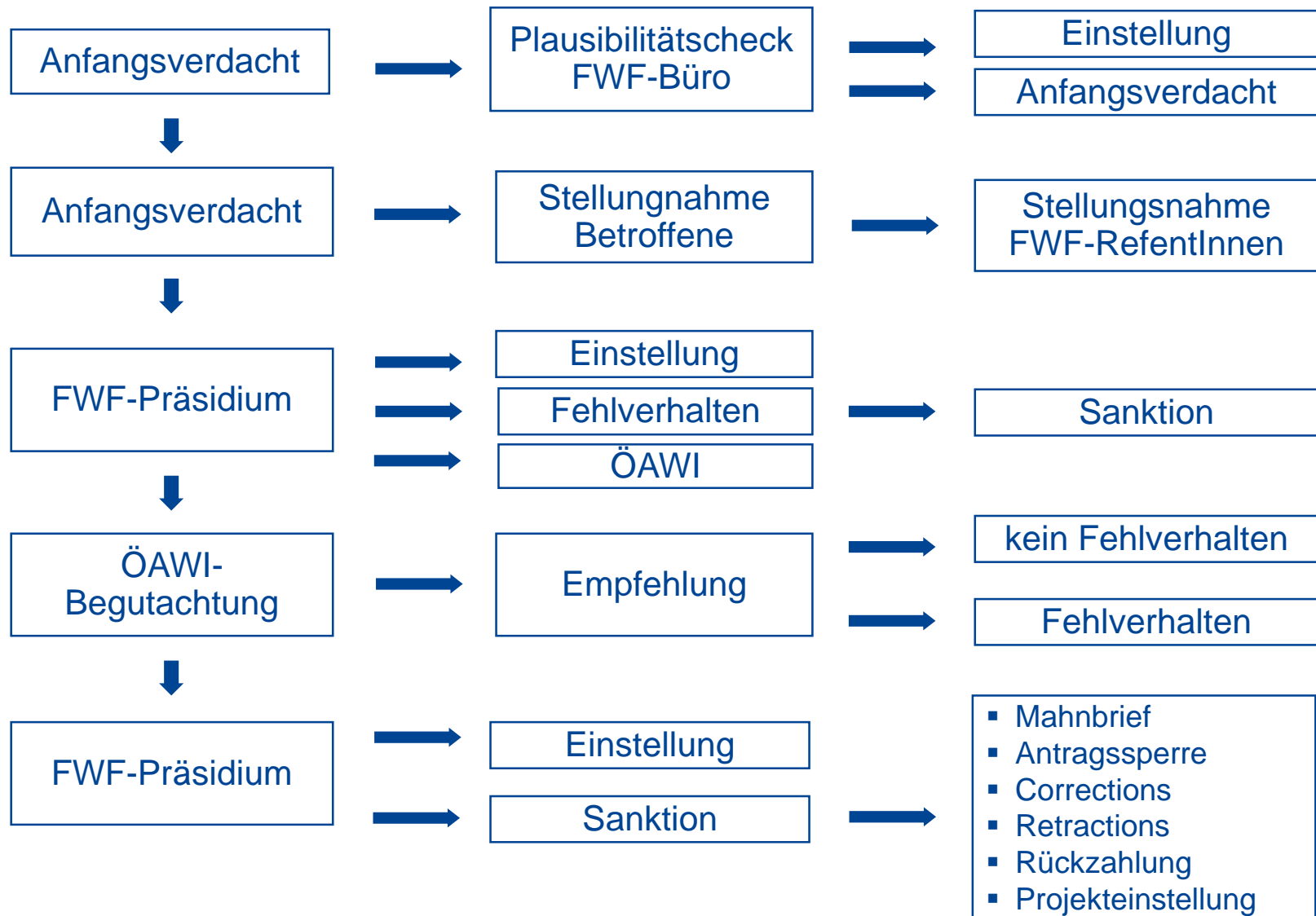
Anderes

- Zweckentfremdung von Forschungsgeldern
- Forschungsbehinderung/-sabotage
- Benachteiligung von HinweisgeberInnen wissenschaftlichen Fehlverhaltens
- Benachteiligung beim beruflichen Fortkommen
- Konflikte über das Urheberrecht
- Verstoß gegen die Wissenschaftsethik (u.a. fehlendes Ethikvotum)

FWF-Ablaufverfahren bei Fehlverhalten

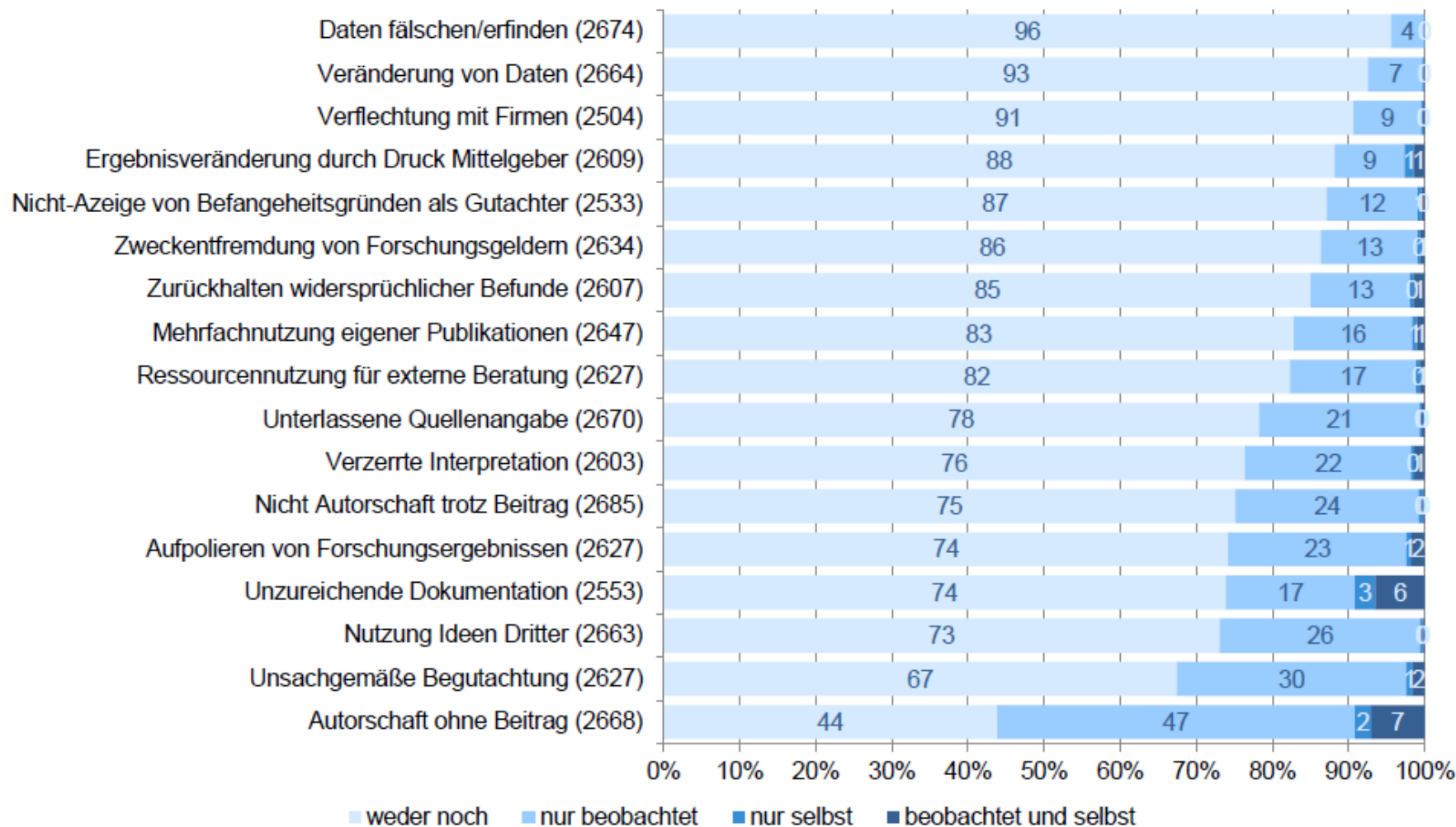


Der Wissenschaftsfonds.



Wahrnehmung von Fehlverhalten in AUT FWF

Der Wissenschaftsfonds.



Quelle: Jörg Neufeld (2014), [Wissenschaftliches Fehlverhalten – Selbstauskünfte des wissenschaftlichen Personals in Österreich und Deutschland](#), IfQ Berlin.

Statistik von Verdachtsfällen 2008-18*

Verdachtsfall / Maßnahme	laufendes Verfahren	Verfahrenseinstellung	Mahnbrief	Corrections	halbjährige Sperre	einjährige Sperre	mehrfachjährige Sperre	Mittelrückzahlung	Projekteinstellung	Gesamt
Mehrfachnutzung eigener Forschungsleistungen ohne Kenntlichmachung (Selbstplagiat)	1	1	2			2	1			7
Nutzung Ideen Dritter ohne Herkunftsangabe		4	5		1	2				12
Verweigerte AutorInnenschaft trotz Beitrag	1			1						2
Fälschen oder Erfinden von Forschungsergebnissen		1							1	2
Unzureichende Dokumentation von Forschungsergebnissen		1		2						3
Veränderung von Forschungsergebnissen		1								1
Zweckentfremdung von Forschungsgeldern		1						1		2
Konflikte über das Urheberrecht		1								1
Gesamt	2	10	7	3	1	4	1	1	1	30
Von OeAWI* behandelt	2	4	2	1		4				13

* Quelle: FWF, <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/research-integrity-research-ethics/>

Status Quo

- Es gibt kaum Anzeichen, dass wissenschaftliches Fehlverhalten oder unethisches Verhalten signifikant zugenommen hat.
- So stehen bspw. den 18 sanktionierten Fällen mehr als 8.500 Personen gegenüber, die im Zeitraum 2008 bis 2018 einen Antrag beim FWF gestellt haben.

Aber:

- Ein gravierender Fall kann ausreichen, den Ruf einer Person, Institution oder Disziplin über Jahre zu beschädigen.
- Eine Institutionalisierung reicht allein noch nicht, es braucht auch eine Kultur der Integrität.
- Viele Fälle bewegen sich in der Grauzone, in der es bspw. durch Fehlanreize zu fragwürdigen Entwicklungen und Verhaltensweisen kommen kann.

nature

Vol 454 | Issue no. 7207 | 21 August 2008

“There is no official body in Austria responsible for addressing issue of scientific misconduct.”

Austria is a small country, and networks between power-brokers are small and tight. But something, it seems, is rotten in the state of Austria, and it needs to be faced and dealt with openly. ■

Scandalous behaviour

Austria's most serious report of scientific misconduct in recent memory must be handled properly.

Herausforderungen für das Wissenschaftssystem

- Kommissionen für wissenschaftliches Fehlverhalten an allen öffentlichen Universitäten, aber nicht allen Forschungsstätten.
- Ethikkommissionen nach an allen Forschungsstätten.
- Unterschiedliche Formen der Transparenz der Verfahren und der Entscheidungen bei der Behandlung von Verdachtsfällen.
- Keine systematischen Rückmeldungen von Entscheidungen der Forschungsstätten an die ÖAWI.
- Mehr Reflexion über die systemischen Ursachen von Fehlverhalten nötig, wie z.B. Fehlanreize im Reputationssystem.
- Kein ausreichendes Schulungs-/Informationsangebot an den Forschungsstätten.
- Bisher keine systematische Integration von wissenschaftlicher Integrität und Wissenschaftsethik in die Curricula.

1. Reflexion ⇒ Die potentiellen ethischen Wirkung der Forschung vorab mitbedenken und kommunizieren.
2. Offenheit ⇒ Publikationen (Open Access), Forschungsdaten und ähnliche Materialien (Open Data) sowie den gesamten akademischen Arbeitszyklus (Open Science) soweit als möglich frei zugänglich machen.
3. Nachvollziehbarkeit ⇒ Die Forschungsergebnisse vollständig (auch Negativresultate) und reproduzierbar präsentieren.
4. Qualität ⇒ Nicht „viel“, sondern „gut“ publizieren und dabei die richtigen Publikationsorgane und Konferenzen wählen.
5. Transparenz ⇒ AutorenInnenbeiträge ausweisen und Interessenskonflikte offenlegen.
6. Objektivität ⇒ Die Leistungen anderer nach fairen und nachvollziehbaren Kriterien beurteilen.
7. Ausbildung ⇒ Den wissenschaftlichen Nachwuchs nach diesen Prinzipien sozialisieren.

Informationsquellen

- ÖAWI
- FWF- Verfahren
- Ombudsstelle der Universität Wien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
- Ethikkommission der Universität Wien
- FAIR Principles
- Committee of Publication Ethics
- Think-Check-Submit & Think-Check-Attend